

Interpellation Siegenthaler (FDP) betreffend Ideenwettbewerb Altersheim für Erweiterung und Gestaltung Speisesaal Altersheim Nussbaumallee

1 TEXT

Zur Zeit findet ein Ideenwettbewerb unter zwei Architekturbüros statt, welche auf Einladung einen Vorschlag zur Erweiterung des Speisesaales, dem Eingangsbereich und der Beleuchtung machen.

Begründung:

Wie fand die Auslobung der Architekten statt? Welche Kriterien zur Auswahl standen zur Verfügung und wurden vorgenommen? Welche Architekten mit Namen sind dabei?

Wie werden die Architekten honoriert und wer beurteilt die Vorschläge? Wie wird das Ergebnis dem Volk bekannt gegeben?

Muri, 15. September 2009

U. Siegenthaler (FDP)

2 STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Da die Fragestellungen des Interpellanten das Alters- und Pflegeheim Muri-Gümligen (APH) betreffen, welches seit 1.1.2006 als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt organisiert ist, hat der Gemeinderat den Verwaltungsrat der "Nussbaumallee" zu einer Stellungnahme eingeladen. Dieser hat sich wie folgt geäussert:

"Der Verwaltungsrat des APH hat im Zuge der Umstellung der Heimfinanzierung im Kanton Bern eine Investitionsplanung in Angriff genommen. Investitionen werden vom Kanton künftig nicht mehr einzelfallweise subventioniert, sondern müssen von den Heimen aus einer Pauschale pro Pflegetag langfristig erwirtschaftet und selber finanziert werden. Der wirtschaftliche Erfolg in Zukunft wird vermehrt davon abhängen, im Wettbewerb unter den öffentlichen und privaten Anbietern gut aufgestellt zu sein, ohne dabei genau zu wissen, in welche Richtung sich die Ansprüche der Bewohner entwickeln werden. Um eine Vorstellung davon zu erhalten, welche Verbesserungen im Altersheim infrage kommen könnten, und welche finanziellen Auswirkungen diese zeitigten (Grobkostenschätzung), hat der Verwaltungsrat beschlossen, eine Ideenbörse durchzuführen und zwei Architekturbüros entsprechende Präsentationen abhalten zu lassen. In

ähnlicher Weise beschäftigt sich der Verwaltungsrat mit dem Finanzbedarf für den Werterhalt der Gebäude."

Der Gemeinderat erachtet dieses Vorgehen als zweckmässig und zukunftsorientiert. Der Verwaltungsrat des APH kommt damit seiner gesetzlichen Verpflichtung nach, die Betriebsstrukturen des APH (...) nach unternehmerischen Grundsätzen ständig auf die Entwicklungen der Altersbetreuung und -pflege sowie auf die Erfüllung der übergeordneten Gesetzesbestimmungen und des Leistungsauftrags auszurichten und in diesem Zusammenhang die notwendige bauliche, organisatorische, administrative, hauswirtschaftliche und technische Infrastruktur sicherzustellen (Anstaltsreglement Alters- und Pflegeheim Muri-Gümligen, Grundsätze der Leistungserbringung, Artikel 6 vom 27. Februar 2005).

Vor diesem Hintergrund können die Fragen des Interpellanten wie folgt beantwortet werden:

Wie fand die Auslobung der Architekten statt?

Die Architekten wurden individuell zur Teilnahme eingeladen.

Welche Kriterien zur Auswahl standen zur Verfügung und wurden vorgenommen?

Die beiden eingeladenen Architekten wurden aufgrund ihrer Kapazitäten, ihrer Erfahrung im Heimbereich bzw. aufgrund mündlicher Empfehlung durch ein anderes Heim ausgewählt.

Welche Architekten mit Namen sind dabei?

Eingeladen wurden und teilgenommen haben:

- Rykart Architekten AG
- Stucki & Partner

Wie werden die Architekten honoriert und wer beurteilt die Vorschläge?

Die beiden Architekturbüros erhielten je eine bescheidene, vorgängig vereinbarte Pauschale. Die Vorschläge wurden vom Verwaltungsrat entgegengenommen.

Wie wird das Ergebnis dem Volk bekannt gegeben?

Da es sich um die Erarbeitung von unternehmensinternen Planungsgrundlagen handelt, ist eine Orientierung der Bevölkerung zum heutigen Zeitpunkt weder sachgerecht noch nötig. Sobald der Verwaltungsrat des APH dereinst abschliessende Beschlüsse für die bauliche Weiterentwicklung der Gebäude getroffen haben wird, wird er die Öffentlichkeit auf geeignete Art und Weise informieren.

Bei der Planung und Realisierung von Bauvorhaben untersteht das APH als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Gemeinde zudem – wie die Gemeinde selber auch – den gesetzlichen Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen. Bei Überschreiten der festgelegten Schwellenwerte wird deshalb zu gegebener Zeit eine öffentliche Ausschreibung der Arbeiten vorgenommen werden.

Muri bei Bern, 21. Dezember 2009

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans-Rudolf Saxer Karin Pulfer